

Ihre Wirtschafts- Identifikationsnummer (W-IdNr.): Schnellere Kommunikation, weniger Bürokratie.

Fragen und Antworten



Bundesministerium
der Finanzen

1.

Die W-IdNr. – einfach und digital!

Die W-IdNr. ist eine bundesweit gültige, einheitliche Kennung, die einem Unternehmen unabhängig von dessen Standort zugewiesen wird. Sie dient dazu, wirtschaftlich Tätige eindeutig zu identifizieren, ganz wie die Steueridentifikationsnummer bei natürlichen Personen. Perspektivisch wird die W-IdNr. das führende Identifikationsmerkmal sein, wenn Sie als wirtschaftlich Tätige mit Behörden kommunizieren.

Die W-IdNr. wird einmalig vergeben und ändert sich nicht. Die W-IdNr. bleibt auch dann bestehen, wenn Sie innerhalb Deutschlands Ihren Betriebssitz verlegen.

Die W-IdNr. wird schrittweise auf allen steuerlichen Anträgen, Formularen und Vordrucken der Finanzverwaltung verwendet, ob digital oder auf Papier. Sie dient darüber hinaus als bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer nach dem Unternehmensbasisdatenregistergesetz. Sie wird künftig im Register über Unternehmensbasisdaten gespeichert und dient dort zur eindeutigen und registerübergreifenden Identifizierung von Unternehmen.

Genauere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes **destatis.de**.

2.

Die W-IdNr. kommt stufenweise ab 1. November 2024!

Die Einführung der W-IdNr. startet stufenweise ab dem 1. November 2024 und erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa zwei Jahren. Der Abschluss der Vergabe voraussichtlich in 2026 wird auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) kommuniziert. Sollten Sie bis zu diesem Zeitpunkt keine W-IdNr. erhalten haben, finden Sie dort Informationen zum weiteren Vorgehen.



3.

Wie sieht die W-IdNr. aus?



Die W-IdNr. besteht aus den Anfangsbuchstaben DE und einer 9-stelligen Ziffernfolge. Sie wird zudem für jede wirtschaftliche Tätigkeit, jeden Betrieb und jede Betriebsstätte um ein Unterscheidungsmerkmal ergänzt.

Bei Ausübung mehrerer wirtschaftlicher Tätigkeiten vergibt das BZSt ab dem 1. Quartal 2026 weitere Unterscheidungsmerkmale.

Beispiel:

W-IdNr.

U-Merkmal

DE123456789-00001

4.

Die W-IdNr. wird automatisch an Sie versendet.

Von Ihrer Seite ist nichts zu veranlassen. Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) vergibt die W-IdNr. in einem voll automatisierten Verfahren. Während der Phase der erstmaligen Vergabe ist die Angabe der W-IdNr. auf steuerlichen Formularen optional. Bis auf weiteres können Sie wie gewohnt Ihre Steuernummer angeben.

Die W-IdNr. wird von Beginn an weitestgehend digital eingeführt. Genauere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite des BZSt.

Das Ziel: ein vollständig digitaler Verwaltungsprozess, der die Effizienz sowohl für Unternehmen als auch für Behörden steigert.



Weitere Informationen finden Sie in unserem ausführlichen FAQ auf unserer Webseite.

bundesfinanzministerium.de/faq-w-idnr

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen
LB3 (Öffentlichkeitsarbeit & Bürgerdialog)
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
www.bundesfinanzministerium.de

Stand

Oktober 2024

Bildnachweis

Adobe Stock (Titel: Jo Panuwat D / innen: peopleimages.com)

Zentraler Bestellservice

Telefon: 030 18272-2721
Telefax: 030 1810272-2721
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Bestellung über das Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de

Diese Publikation dient der allgemeinen Information und soll nicht als Grundlage für die Bearbeitung rechtlicher oder steuerlicher Einzelfälle verwendet werden. Alle Angaben in diesem Flyer wurden sorgfältig geprüft. Dennoch kann eine Garantie für die Vollständigkeit, Richtigkeit und letzte Aktualität nicht übernommen werden.

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.